



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	01.02.2023
	Az.:	632.1
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/017		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	15.02.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Umbau Maschinenhalle und Aufstockung Verkaufsraum, Umnutzung Stall, Am Baiersbach 24 + 28

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Umbau Maschinenhalle und Aufstockung Verkaufsraum sowie Umnutzung Stall, am Baiersbach 24 und 28 – wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau einer Maschinenhalle und Aufstockung eines Verkaufsraums sowie für die Umnutzung von Stallungen im Bereich der bestehenden Hofstätte am Baiersbach 24 und 28. Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Planung sieht die Erneuerung der vorhandenen Dachkonstruktion von zwei vorhandenen Betriebsgebäuden vor. Die Lage des Vorhabens ist im Lageplan in Rot dargestellt. Durch die Umbaumaßnahme sollen zusätzliche Räume für den bereits vorhandenen Einzelhandel und den landwirtschaftlichen Betrieb entstehen. Die bisherigen Verkaufsräume sollen zu Lagerzwecken umgenutzt werden. Über diesem Geschoss soll durch die Aufstockung ein neuer Verkaufsraum entstehen. Dieser wird ergänzt durch die zusätzlichen Räume des angrenzenden Stallgebäudes im Obergeschoss, die über einen Durchgang angeschlossen werden sollen.

Darüber hinaus sollen Büroräume und Sozialräume entstehen. In Teilbereichen dieser neuen Verkaufsräume soll die Möglichkeit der Selbstbedienung für die Kunden angeboten werden. Die erforderlichen Kundenstellplätze sind bereits durch die bisherige Nutzung gewährleistet und werden durch ein Angebot im nördlichen Bereich der Hofstätte ergänzt.



STADT **AICHTAL**

Das Vorhaben ist aus Sicht der Stadtverwaltung sehr zu begrüßen. Die Erweiterung der Verkaufsflächen führt zu einer Stärkung des Einzelhandelsangebots in Aichtal. Der Betrieb und der bereits bestehende Einzelhandel können als Teil des Stadt Image verstanden werden und erhalten durch die geplante Maßnahme attraktive Rahmenbedingungen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird nicht hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen